

# Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhriegen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



## Beschlussvorlage Nr.: 28/03/Apr2024

Aktenzeichen: GR 09.04.2024 TOP 7

**Betreff:** **Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Striegistal**

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	02.04.2024	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 09.04.2024	ja	

<b>Beschlussvorschlag</b>	Der Gemeinderat Striegistal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächen-nutzungsplanes. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fläche, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Alte Schulstraße/ Mühlen- weg Naundorf“ eine Überarbeitung beziehungsweise Korrektur der Plan- darstellung erforderlich macht.				
<b>Sachverhalt</b>	In Naundorf zwischen Feuerwehrgerätehaus und dem Mühlenweg ist dieser Bereich im verbindlich vorliegenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Striegistal als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Hier soll künftig eine Wohnbaufläche dargestellt werden. Da die Darstellung des Flächen-nutzungsplanes mit der künftig geplanten Nutzung nicht mehr in Überein- stimmung steht, ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein Änder- ungsverfahren für den verbindlich vorliegenden Flächennutzungsplan vor- zunehmen. Die entsprechende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.				
<b>Anlagen</b>					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermit- tel